



Freienwil, 06. Oktober 2020

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte

Das Departement BKS hat mit der neuen Weisung bezüglich Unterricht an den Volksschulen während der Pandemie, die auf den 12. Oktober 2020 in Kraft tritt, eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptome für Eltern von Kindern der Volksschule erstellt. Bitte konsultieren Sie den «[Schnupfenplan](#)», der am Ende dieser Mitteilung zugefügt ist.

Was sollen Sie tun, wenn eine Person (Schülerin, Schüler, Schulpersonal...) an COVID-19 erkrankt?

Erkrankt jemand vom Schulpersonal oder eine Schülerin oder ein Schüler an COVID-19, ist die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung informiert umgehend die Schulaufsicht und bekommt Anweisungen für das weitere Vorgehen.

Die erkrankte Person begibt sich in Isolation und wird durch das Contact Tracing Center kontaktiert. Es werden die weiteren Kontaktpersonen bestimmt und wenn angezeigt eine Quarantäne angeordnet. (www.ag.ch/conti)

Wann und wer Quarantäne für ganze Schulklasse, oder Klassen- und Schulschliessungen anordnen kann, entnehmen Sie bitte aus den neuesten Informationen des Departements BKS («[Quarantäne](#)»).

Wir sind an der Schule Freienwil sehr bemüht, dass alle unsere Massnahmen zur keinen Ansteckung mit dem COVID-19 führen.

Aus diesem Grund bitten wir alle Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, das Schulareal während der Unterrichtszeiten zu meiden.

Falls das Schulareal und oder die Schulhäuser von schulbetriebsfremden Erwachsenen betreten werden müssen, gilt an unserer Schule die Maskenpflicht!

Ich danke im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Freundliche Grüsse

Nelly K. Piukovic
Schulleiterin



Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern

Vorgehen für Eltern von Kindern in der Volksschule



09/2020

Quelle: In Anlehnung an die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Schleswig-Holstein, und gestützt auf BAG-Empfehlungen